

René Umher  
Landskronstrasse 13  
4143 Dornach

Sachbearbeiter/in: Christian Schlatter  
Telefon: 061 706 25 40  
christian.schlatter@dornach.ch

Dornach, 01.12.2020

## BEANTWORTUNG IHRER INTERPELLATION

Sehr geehrter Herr Umher

Ihre namens der SVP Dornach eingereichte Interpellation vom 26.10.2020 hat uns erreicht. Sie stellen darin folgende zwei Fragen:

1. Wie hoch liegt die aktuelle Schuld (offene und beglichene) gegenüber den rechnungsstellenden Architekten/Planern?
2. Wie hoch wäre dementsprechend die Abschreibung, sollte die Gemeindeversammlung die Fortführung der Planung des Projekts MZH-Brühl unter den aktuellen Voraussetzungen ablehnen – und hernach ein redimensioniertes Projekt mit einer Schulsporthalle inkl. Tagesstruktur wünschen?

Im Projekt «Mehrzweckhalle Brühl» sind insgesamt vier Mitglieder des Gemeinderates aufgrund ihrer Zuständigkeiten als Göttsis oder Gotten involviert. Zudem bezieht sich die Interpellation explizit auch auf den von Daniel Urech gestellten Antrag, die weiteren Arbeiten soweit möglich zu stoppen, bis der Volksentscheid vorliegt. Die Beantwortung wurde daher zwecks Abstimmung an der Gemeinderatssitzung vom 30. November 2020 traktandiert.

Gerne beantworten wir die Fragen wie folgt:

Wir gehen davon aus, dass Sie nicht nur die aktuelle Schuld (offene und beglichene) gegenüber den rechnungsstellenden Architekten interessiert, sondern auch die Kosten der weiteren involvierten Fachplanungsteams.

Die Ausschreibung der Planungsarbeiten sind auf der Grundlage der SIA vorgenommen worden. Dort sind Aufwand, Inhalt und Resultat nach Bauphasen festgelegt. Da das Vorprojekt nun abgeschlossen ist, sind diese Kosten bereits vollumfänglich angefallen. Sie finden eine Übersicht in der folgenden Tabelle:

	Achitekt	Landschafts-architekt	Bau-Ingenieur	Hölbau-Ingenieur	Brand-schutz	HLK-Ing.	Sanitär-Ing.	Elektro-Ing.	Fachkoordi-nation	Spezialiste-n	Total
Vertrag Vorprojekt Total	51'225.00	8400	9'384.00	5'259.00	4'274.60	7'498.00	3'344.00	3'479.00	-	5'000.00	97'863.60
Verrechnete Leistung	47'939.40	0	9'533.00	5'259.00	4'274.60						67'006.00
Offene Forderungen	3'285.60	8'400.00	-149.00	-		7'498.00	3'344.00	3'479.00	-	5'000.00	30'857.60

Aus obiger Tabelle können Sie entnehmen, dass die Abschreibung knapp CHF 100'000 betragen würde. Ein redimensioniertes Projekt würde aber ein überarbeitetes bzw. neues Vorprojekt bedingen, das etwas günstiger ausgeführt werden könnte, wofür aber dennoch mit einem Kostenaufwand von weiteren CHF 50'000 bis 60'000 gerechnet werden müsste.

Mit Beschluss der gemeinderätlich eingesetzten Projektsteuerung «SuSI Brühl» vom 23. September 2020 wurde die Ausarbeitung des Bauprojekts ausgelöst. Der Beschluss fusst auf dem Beschluss der Gemeindeversammlung vom 27. November 2019 über den Planungskredit für die Mehrzweckhalle Brühl in der Höhe von CHF 1.2 Mio. sowie der Bestätigung des Gemeinderats vom 22. Juni 2020, am Fahrplan für das Projekt festzuhalten (GRB 2020/128).

An der Sitzung des Gemeinderates vom 19. Oktober 2020 wurde von Gemeinderat Daniel Urech besagter Antrag gestellt, «die Planungsarbeiten soweit möglich bis zur definitiven Entscheidung über den Baukredit einzustellen». Der Antrag wurde von einer Mehrheit des Gemeinderates angenommen. In Bezug auf diesen Antrag sind rechtliche, finanzielle und organisatorische Aspekte zu beachten:

#### *Rechtliche Aspekte*

Sämtliche Arbeiten am Projekt werden nach dem Regelwerk der SIA organisiert. Diese sind ausdrücklicher Bestandteil aller Vereinbarungen mit den beauftragten Planern. Die SIA 102 «Ordnung für Leistungen und Honorare der Architektinnen und Architekten» umschreibt die Rechte und Pflichten der Parteien beim Abschluss und bei der Abwicklung von Verträgen über Architekturleistungen, erläutert die Aufgaben und Stellung des Architekten, beschreibt die Leistungen und enthält die Grundlagen zur Ermittlung einer angemessenen Honorierung. Diese äussert sich in § 4 auch zum Unterbruch von Arbeiten:

#### § 4

##### 4.4 Arbeitsunterbruch

- 4.41 Bei nicht vorausgesehenem oder in seiner Länge ungewissem Unterbruch oder bei erheblicher Verzögerung der Auftrags erledigung hat der Beauftragte Anspruch auf Ersatz des ihm erwachsenen Schadens, falls der Auftraggeber den Unterbruch bzw. die Verzögerung verschuldet hat.
- 4.42 Verlangt jedoch der Auftraggeber nach Abschluss einer Planungsphase, mit der Inangriffnahme der nächsten Phase zuzuwarten, so schuldet er deswegen dem Beauftragten keinen Schadenersatz.
- 4.43 Bedingt die Verzögerung bei Wiederaufnahme der Arbeiten zusätzliche Leistungen, ist deren Honorierung vor der Wiederaufnahme der Arbeiten schriftlich zu vereinbaren. Andernfalls ist der Beauftragte nicht verpflichtet, die Arbeiten wieder aufzunehmen.

Die Gemeindeversammlung hat am 27. November 2019 den Kredit und die Beauftragung über mehrere Phasen, konkret für Vorprojekt und Bauprojekt, gesprochen. Die Projektsteuerung hat nach erfolgreichem Vorprojekt und nach Bestätigung durch den Gemeinderat die Phase «Bauprojekt» ausgelöst. Die

Anwendung des Antrags Urech auf diese Planerleistungen hat zur Folge, dass den Planern infolge vorgehaltener Ressourcen ein Schaden entstehen kann, den diese geltend machen können. Das gilt für alle beauftragten Planerleistungen.

#### *Finanzielle Aspekte*

Die SIA unterteilt eine Planungsaufgabe in verschiedene Phasen. Die erste Phase «Vorprojekt» wurde bereits abgeschlossen. Die entsprechenden Kosten sind oben dargestellt. Für die nachfolgende Phase «Bauprojekt» wurde im Projekt Mehrzweckhalle Brühl ein Betrag von rund CHF 300'000 ausgewiesen. Dieser Betrag wurde mit dem bereits abgeschlossenen Planungsvertrag ausgelöst. Es sind Kosten, die mit dem Planungsteam sowie den Fachplanungsbüros bereits vereinbart sind und beglichen werden müssen. Die nachfolgenden Arbeitsphasen können gestoppt werden, dafür entstehen durch den Antrag keine Folgekosten (ebenfalls eine Bestimmung der SIA).

Insgesamt kann gesagt werden, dass der Abbruch des heutigen Projekts mit der Ausarbeitung eines angepassten, reduzierten Projekts der Gemeinde einen finanziellen Schaden von ungefähr CHF 400'000 verursachen würde.

#### *Organisatorische Aspekte*

Alle involvierten Planungsbüros (Architektur und Fachplaner) haben interne Ressourcen für die Bearbeitung des Projekts reserviert und eine Projektorganisation ist etabliert. Seit Auftragserteilung dürfen alle Beteiligten davon ausgehen, dass diese Ressourcen eingesetzt werden. Neben der erwähnten Kostenfolge hat ein Arbeitsstopp auch Folgen in der Arbeitsorganisation. Die erwähnte Projektorganisation würde vorübergehend nicht mehr gebraucht. Jeder beauftragte Fachplaner müsste neue Aufträge einschieben und eine koordinierte Weiterarbeit zu späterem Zeitpunkt dürfte kaum, nur mit Schwierigkeiten erreicht werden können, was erneut zu höheren Kosten und grosser Verzögerung führen dürfte. Eine andere Frage ist jene der Kulanz, die womöglich vom einen oder anderen beauftragten Büro gezeigt werden könnte. Damit darf aber nicht kalkuliert werden.

Abschliessend möchten wir der Aussage vehement widersprechen, die Schulleitung und die Planer hätten die Sitzung enerviert und stürmisch die Sitzung verlassen. Diese haben nach Abschluss des Traktandums, zu dem sie eingeladen waren, die Sitzung ruhig und geordnet verlassen.

Freundliche Grüsse

Für den Gemeinderat

Christian Schlatter  
Gemeindepräsident

Pascal Andres  
Gemeindeschreiber